



Leistungen in der Eingliederungshilfe

Unsere Klienten und Klientinnen unterstützen wir flexibel und individuell im Alltag.

Gemeinsam erstellen wir sinnvolle Maßnahmen zur Unterstützung. Solche Unterstützungen können sein:

- Beistand und Ansprechpartner bei Problemen und Krisen
- Hilfe bei Ihrer Freizeitgestaltung und gewünschten Unternehmungen
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Unterstützung bei Terminen bei Ämtern
- Hilfestellung im Haushalt: z. B.: Begleitung beim Einkauf, gemeinsames Kochen....
- Hilfe beim Verständnis und Bearbeiten von Formularen und Anträgen

Wir bieten Unterstützung im Alltag für Menschen mit seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung oder diejenigen, die davon bedroht sind (nach §53 SGB XII). Unsere Leistungen können auf Antrag trägerübergreifend durch das [„Persönliche Budget“](#) oder [„Ambulant Betreutes Wohnen“](#) abgedeckt werden.

Was ist das „Ambulant betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen“?

Eine Vielzahl von Menschen mit psychischen Behinderungen benötigen Unterstützung, um in ihrer eigenen Wohnung ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Abhängig von der Art ihrer Behinderung brauchen sie praktische Hilfe zur Bewältigung des Alltags, und Anleitung, um vorhandene Fähigkeiten weiterzuentwickeln und Fertigkeiten auszuprägen.

Das ambulant betreute Wohnen unterstützt erwachsene Frauen und Männer, die noch nicht oder auf Dauer nicht zur völlig selbständigen Lebensführung in der Lage sind.

Was ist das „Persönliche Budget“?

Seit 2008 besteht für Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, die Möglichkeit Geld statt Sachleistungen vom Gesetzgeber zu erhalten. Sie können nun selbst bestimmen, für welche bedarfsgerechten Leistungen sie diese finanzielle Förderung ausgeben wollen (nach § 17 SGB IX).

Leistungen in der Inklusionsbegleitung

Seit 2020 begleiten wir Kinder mit Beeinträchtigungen an integrativen Kindertageseinrichtungen in den Landkreisen Kitzingen und Würzburg.

Gemeinsam mit dem Kita-Team vor Ort werden die Kinder von unseren Fachkräften individuell und bedarfsgerecht gefördert. Intensiver Austausch unter den Fachkräften, mit den Eltern und eine professionelle Teamarbeit sichert die Qualität unserer integrativen Arbeit.

Ziel ist es, dass die Kinder nach ihrer Zeit in der Kindertagesstätte gestärkt eine Regel- bzw. Förderschule besuchen können.

Integrative Maßnahmen werden, nach Antrag durch die Eltern bei der Bezirksverwaltung, nach dem Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch, §§ 53 ff getragen.

Wir von Mensch zu Mensch e.V.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mensch zu Mensch bieten eine fachgerechte Hilfe, Förderung und Unterstützung, um eine selbständige Lebensführung zu erlernen bzw. zu stabilisieren.

